

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1960)

Rubrik: Jahresbericht 1960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1960

*Manches Herrliche der Welt
ist in Krieg und Streit zerronnen;
Wer beschützt und erhält,
hat das schönste Los gewonnen.*

J. W. Goethe

Generalversammlung

Die Generalversammlung vom 13. Februar 1960 fand großes Interesse weitester Kreise; das äußerte sich im bemerkenswerten Aufmarsch (zirka 330 Besucher).

In der Aussprache über den Jahresbericht rief Bildhauer Friedrich Fruttschi auf zur einmütigen Abwehr spekulativer Landverkäufe an Ausländer. Noch weiter ging F. A. Volmar mit einem leidenschaftlichen Appell an den Bundesrat, dem Ausverkauf der Heimat zu steuern und die Kantone zur Wachsamkeit anzuhalten. Mit Dank genehmigte die Versammlung den Jahresbericht und nahm dann ohne Bemerkungen die Rechnung zur Weiterleitung an den Regierungsrat an.

Die Versammlung ernannte alsdann mit Akklamation zu Ehrenmitgliedern die langjährigen Mitkämpfer Fürsprecher Hans Itten (Gümligen), Ernst Freiburghaus (Hilterfingen) und Architekt Edgar Schweizer (Thun).

Im Namen der ALA, der Vereinigung bernischer Vogelschützer, unterbreitete Rolf Hauri die Anregung, das Gelände beim Chrutbach (Balmholz) unter Naturschutz zu stellen. Auch dieser Wunsch wurde zur Prüfung entgegengenommen.

Der nachfolgende öffentliche Teil der Versammlung galt dem Straßenprojekt am linken Brienzerseeufer. Der Präsident bezeichnete diesen Landstrich als das schönste Seeufer der Schweiz; der Bau einer neuen Straße durch diese Gegend stelle den Uferschutz vor die Aufgabe, sein Wächteramt getreulich auszuüben. Bereits ist vieles erreicht worden, noch ist es aber nicht gelungen, das Gebiet vom Aeschigrind (Iseltwald) bis zum Gießbach unter Schutz zu stellen.

Der Vorstand des Uferschutzverbandes mußte sich angesichts der Verhältnisse in den Dörfern am rechten Ufer entschliessen, seine Opposition gegen die neue Straße aufzugeben, denn «Menschenschutz ist auch Naturschutz». Er durfte dies um so mehr, als die planenden Ingenieure sehr behutsam vorgegangen sind und mit größter Ehrfurcht vor der Bedeutung dieser nationalen Landschaft ihre Projekte aufstellten.

Regierungsrat Samuel Brawand wußte mit großem Geschick den Stand des Projektes darzulegen. Nach Vollendung der Korrekturen werden von Thun her zwei ausgezeichnete Straßenzüge zur Verfügung stehen. Am Brienzersee genügt die bisherige rechtsufrige Straße nicht mehr. Bereits am 21. August 1955 wurden 8340 Motorfahrzeuge gezählt mit einer Stunden Spitze von 927. Ohne Ausländerverkehr ist in unserem Land bis 1980 mit 1 Million Personenwagen zu rechnen. Die Entwicklung läuft aber weiter. Nach einem historischen Rückblick auf die alten Straßenpläne erläuterte er das heute geltende Projekt. Die Straßenbreite ist auf 9 m und die Maximalsteigung auf 5 % bemessen. Dies entspricht den Gegebenheiten der Straße Bern—Thun. Das Dorf Iseltwald soll umfahren werden. Vom Lehn her wird im Bödeli nach Überführung von Kanal und Bahnlinie die Straße nach der Lütcheren geführt, durch die Wagnern gezogen und südlich von Matten nach Osten geleitet. Hier sind die Anschlüsse an beide Brienzerseestraßen noch nicht endgültig. Bönigen soll mit einem Viadukt im östlichen Teil überführt werden. Die Gesamtkosten dürften 55 Millionen betragen. Mit dem Baubeginn ist möglicherweise auf Ende 1961 zu rechnen, vorausgesetzt, daß nicht zu große Verzögerungen entstehen. Noch stehen bevor: Öffentliche Auflage der Detailpläne, Einsprachefrist, Behandlung im Großen Rat, Stellungnahme des Eidg. Oberbauinspektorates und Kreditbewilligung durch Volksabstimmung. Vielleicht werden Brünig- und Brienzerseestraße in das Nationalstraßenprogramm aufgenommen, was die Volksabstimmung überflüssig machen, den Gemeinden aber weniger Mitspracherecht einräumen würde. Anschliessend gab Kreisoberingenieur Bischoff interessante technische Daten bekannt. Die Straße soll im wesentlichen ohne Einmündungen und Kreuzungen gehalten werden. 22 Kunstbauten in einer Gesamtlänge von 1,4 km, 4 Tunnels und 2 wasserdichte Wannen sind nötig. Im Uferschutz darf man versichert sein, daß sich das Bauwerk harmonisch in die Landschaft einfügen läßt.

In der Aussprache wies Fürsprecher Hans Itten als Vertreter des Naturschutzes darauf hin, daß auch beim Bau moderner Straßen den berechtigten

Wünschen des Naturschutzes Rechnung getragen werden kann und daß man dem Projekt Vertrauen entgegenbringt. Dr. Vetter von Niederried brachte als Anwohner Bedenken verschiedener Art zum Ausdruck.

Der Brienzer Gemeindepräsident Großmann dankte für das Entgegenkommen beim Anschluß an die Gemeinde.

Die Bedenken Bönigens vertrat als erster Oskar Michel. Er wehrte sich gegen Landverlust (9—11 Hektaren), eine Teilung des Dorfes durch die Überführung und die empfindliche Störung des Hotelquartiers durch den Straßenlärm.

Gemeindepräsident Junker, Interlaken, war erstaunt über die Opposition aus Bönigen, nachdem die Vertreter der 5 Bödeligemeinden das Projekt als gut befunden hatten. Ihm entgegnete Gemeindepräsident Seiler, Bönigen, und begründete die Begehren seiner Gemeinde. Es gehe keineswegs darum, gegen die Interessen Interlakens aufzutreten. In Posthalter Mühlemann und Fritz Abegglen fand das Projekt wiederum seine Befürworter.

Nationalrat Tschumi dankte namens des Initiativkomitees für die große Vorarbeit und rief den Bönigern zu, ihre Opposition nur so lange aufrechtzuerhalten, als dies einen Sinn habe.

Regierungsrat Brawand beantwortete die gefallen Voten. Den Bödeligemeinden gab er die Zusicherung, daß die linksufrige Brienzerseestraße von heute an bei der Abzweigung der Überführungsstraße in der Lütcheren beginne. Abschließend appellierte er an die Einigkeit das ganzen engeren Oberlandes.

Damit konnte nach 4 Stunden die überaus interessante Versammlung geschlossen werden.

Gegen den Ausverkauf der Heimat

Wie weiter vorne bereits berichtet, schlug F. A. Volmar, ein bewährter Freund unserer Bestrebungen, eine Resolution an den Bundesrat vor, dem Ausverkauf der Heimat in irgendeiner Form zu begegnen.

Nachdem der Vorstand in seiner Sitzung vom 28. April 1960 auftragsgemäß den Text leicht entschärft hatte, wurde folgende Eingabe an den Bundesrat gerichtet:

«Angesichts des vielerorts skrupellos betriebenen Ausverkaufs des ohnehin beschränkten Schweizer Bodens an Ausländer fühlt sich der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee als wachsamer Betreuer einer der schönsten Regionen unserer

Heimat verpflichtet, diese beschämenden Machenschaften in großer Besorgnis zu kennzeichnen als eine beängstigend anwachsende *nationale Gefahr*. Der hohe Bundesrat wird ersucht, unverzüglich zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen getroffen werden können zur Bekämpfung dieser Entwicklung und diese Maßnahmen auch auszuführen.» —

Dieser Schritt trug uns eine große Reihe Belobigungen aus dem ganzen Schweizerlande ein; sogar in den Nationalratsverhandlungen fand unsere Resolution Erwähnung. Von Genf aus wurden uns Druckschriften zugesandt, woraus zu entnehmen war, daß ein «Institut of Investment and Research S.A. Genève-Switzerland» Leute in den USA und in Europa einladen, Kapital zur Verfügung zu stellen, um Land zu erwerben, damit es dann so gewinnbringend wie möglich verkauft werden kann.

Aus der Tagespresse konnte entnommen werden, welche Maßnahmen unsere Behörden zu treffen im Begriffe sind.

Indessen ging aber das traurige Spiel weiter. So lasen wir in der «Deutschen Zeitung» (Köln) in Nr. 169 vom 23./24. Juli 1960 wie von einem Inserenten mit gutem schweizerischem Namen als besonders attraktives Objekt in sehr schöner und ruhiger Lage in Ringgenberg am Brienzersee finanzkräftigen Interessenten «der einzig noch verkäufliche Seeanstoß» angeboten wird.

Es hat also keinen Sinn, nur den Landkäufern und Ausländern Vorwürfe zu machen, wenn doch die Anwohner ihr Land verkaufen und damit in erster Linie den Ausverkauf besorgen.

Verkauf von Burgerland in Niederried

Es handelt sich hier um ein betrübliches Kapitel des Ausverkaufes unserer Heimat. Man darf sich sicherlich verwundern, wenn eine Burgergemeinde dazu kommt, ihr Land zum Verkaufe anzubieten. Als wir davon Kenntnis erhielten, wandten wir uns unverzüglich an die Kantonale Gemeindedirektion und ersuchten sie, die Burgergemeinde an diesem Landverkauf zu hindern. Leider aber mußten wir bald vernehmen, daß hiezu keine gesetzlichen Grundlagen bestehen. Hierauf besichtigten wir das reizvolle Ufergelände und erwogen, ob es nicht möglich wäre, daß unser Verband als Käufer auftreten

würde. Wir mußten aber bald einsehen, daß dieses Vorhaben undurchführbar ist, weil uns die Geldmittel fehlten. Wie schon oft — wenn wir nicht weiter wussten — gelangten wir an den Staat und stellten gleichzeitig eine bescheidene finanzielle Mitwirkung in Aussicht. Die Angelegenheit nahm einen glücklichen Verlauf und am 2. August 1960 wurde der Kaufvertrag verkündet, wonach der Staat Bern von der Burgergemeinde Niederried einen Uferstreifen von 9258 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 3391.— zum Zwecke der Erhaltung jener Uferpartie, zum Preise von Fr. 140 000.— erwirbt. Die kommende Generalversammlung vom 11. Februar 1961 wird nun die Höhe unseres Beitrages zu bestimmen haben.

Naturschutzgebiet Iseltwald

Im letztjährigen Bericht haben wir an dieser Stelle gesagt, daß es unser dringliches Anliegen sei, die völlig unberührte Landschaft am oberen, linken Brienzerseeufer von den Gießbachfällen bis zum sog. Aeschigrind gestützt auf die Verordnung vom 29. März 1912 als Naturdenkmal erklären zu lassen. Dieser Vorschlag wurde aber — wie bereits früher berichtet — im Spätjahr 1959 von der Versammlung der Gemischten Gemeinde Iseltwald zweimal ganz knapp abgelehnt. Wir liessen uns nicht entmutigen, weil uns die Statuten verpflichten, dieses Begehren unbedingt aufrechtzuerhalten, und stellten am 12. Februar 1960 der Forstdirektion des Kantons Bern das Gesuch, das Naturdenkmal Gießbachfälle zu erweitern wie folgt:

«Das Schutzgebiet wird seeabwärts erweitert durch den Wald im Uferstreifen, der begrenzt wird durch den Brienzersee bis zum Aeschigrind, von diesem in südlicher Richtung bis in den Weg Iseltwald—Hohfluh—Gießbach und durch diesen bis zum bestehenden Schutzgebiet.»

Das Geschäft liegt nun in den Händen der Naturschutzkommission des Kantons Bern, und wir dürfen hoffen, daß der Regierungsrat in nicht allzu ferner Zeit Beschluß fassen wird.

Bekanntlich ist mit dem Bau der linksufrigen Brienzerseestraße in den nächsten Jahren zu rechnen. Dieses Werk bedeutet einen gewaltigen Eingriff in den ganzen linksseitigen Talhang des Brienzersees, dem wir mit schwerer Bedrückung entgegensetzen. Nicht umsonst haben wir uns lange dagegen gewehrt, bis wir uns angesichts der beunruhigenden Verkehrsverhältnisse am

rechten Ufer von der Notwendigkeit dieser Entlastungsstraße überzeugen lassen mußten. Für die Erhaltung oder die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird aber sehr wesentlich sein die Sorgfalt, mit der die Straße erstellt werden wird. Und da sind wir überzeugt, daß die Aufsichtsorgane des Staates gegenüber den Unternehmern noch mehr Rückhalt haben werden, wenn dieses bewaldete Steilufer, das bergwärts durch die neue Straße begrenzt und durch die Erstellung stark bedroht wird, in aller Form als Naturschutzgebiet erklärt worden ist.

Verkauf von Seegrund

Seit Jahren haben wir uns wiederholt mit Fragen des Seegrundverkaufes zu beschäftigen gehabt. Mit Genugtuung durften wir dabei feststellen, daß die Staatsbehörden nur ganz ausnahmsweise zu Abtretungen Hand boten. Bereits am 20. Dezember 1919 hat der Regierungsrat des Kantons Bern das Folgende beschlossen:

Veranlaßt durch stets neue Gesuche um Seegrundabtretungen am rechten Thunerseeufer und im Hinblick darauf, daß durch solche Abtretungen und namentlich durch die Überbauung der abgetretenen Grundstücke mit Badhäusern und andern Bauten im allgemeinen Schwierigkeiten für später notwendig werdende Straßenverbreiterungen und Trottoiranlagen sowie Verunstaltungen des hinterliegenden Geländes entstehen, wird beschlossen: Zur Wahrung der öffentlichen Interessen soll grundsätzlich an der Seeuferstraße Thun—Beatenbucht kein Seegrund mehr verkauft werden.

Im vergangenen Jahre haben wir uns wiederum eingehend mit dieser für uns und damit auch der Öffentlichkeit so wichtigen Angelegenheit befaßt; dabei vertraten wir die Auffassung, daß wir dahin wirken sollten, daß in beiden Ufergeländen überhaupt kein Seegrund für Liebhaberzwecke abgegeben werden sollte.

Daraufhin wandten wir uns an Großrat Alfred Ruef in Brienz, welcher alsdann im Bernischen Parlament folgendes Postulat einreichte:

«Durch die gegenwärtige Vorliebe, an Seeufern Ferienhäuser zu bauen und durch den Ausbau der links- und rechtsufrigen Seestraßen, ist auch das Ufergelände des Brienzer- und Thunersees immer mehr durch Ausverkauf bedroht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle Bestrebungen zum Schutze der Seeufer weiterhin nachhaltig zu unterstützen, an Private keinen Seegrund mehr zu ver-

kaufen und Seegrundvermietungen an Interessenten nur noch in Ausnahmefällen und im Einverständnis mit dem Uferschutzverband und den zuständigen Gemeindebehörden abzuschließen.»

In der Großratssitzung vom 5. September 1960 hat dann der Regierungspräsident Moser, Finanzdirektor, zu der Frage Stellung genommen und erklärt, daß der Regierungsrat mit dem Postulanten grundsätzlich einverstanden sei; Verkäufe von Seeuferstreifen wurden seit Jahren nicht mehr getätigt, es sei denn zu öffentlichen Zwecken, zum Beispiel für die Eröffnung von Strandbädern, Schiffsanlegestellen usw.

«Wir sind im Regierungsrat der Meinung, daß der Postulant mit seinem Begehren zu weit geht, wenn er schreibt, daß der Staat Seeuferverkäufe oder Seeuferverpachtungen nur im Einverständnis mit dem Uferschutzverband oder mit den Gemeinden soll vornehmen dürfen. Der Staat wird die interessierten Uferschutzverbände und Gemeinden anhören und nach Möglichkeit eine Einigung anstreben. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat Rued entgeg.»

Der Rat stimmte mit großer Mehrheit zu. Wir freuen uns über diese Erledigung.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenu

Unser Ornithologe Rolf Hauri, nunmehr Lehrer in Längenbühl, hat im Berichtsjahre wiederum eine große Zahl von Kontrollgängen gemacht. Er teilt uns mit, dass der Bruterfolg bei fast allen Vogelarten ein erfreulicher war und daß sogar wieder einmal eine Graureiherbrut zu verzeichnen ist.

Immer mehr wird der obere Thunersee mit der Ruine Weißenu, dem Strandweg und dem Gasthof Neuhaus zum beliebten Reiseziel für Schulen und Gesellschaften.

Dies freut uns natürlich sehr, auch wenn dadurch der Wartung von Jahr zu Jahr neue Aufgaben erwachsen.

Viel zu reden bei Einheimischen und Freunden gibt seit Jahren die Kehrichtablage, die sich in unmittelbarer Nähe des Schutzgebietes befindet. Es hält oft schwer, den Leuten begreiflich zu machen, daß wir keine Mittel in der Hand haben, um hier Einhalt zu gebieten. Wir wollen gerne zugeben, daß sich die zuständigen Organe Mühe geben, um einigermaßen Ordnung zu halten. Trotzdem kommen immer wieder Klagen über Einwirkungen auf die Nachbargrundstücke wegen dem üblen Geruch und dem zeitweiligen Feuern, Rauch usw.

Wie man unsere Bauberatung beurteilt

Wir haben an dieser Stelle wiederholt ausgeführt, daß wir uns immer und immer wieder mit der neuen Baugesinnung auseinandersetzen mußten. Als Resultat der eingehenden Erörterungen stellten wir Richtlinien für die Bauberatung auf, die wir im letzten Jahrbuch veröffentlichten. — Wenn auch diese Richtlinien keine Gesetzeskraft aufweisen, so zeigt sich doch deren Aufnahme in der Öffentlichkeit, daß sie als Ausdruck der herrschenden Meinung der Bevölkerung an unseren Seen betrachtet werden dürfen.

Nun warteten wir auf das Echo bei den modernen Architekten. Es blieb aber alles still, bis sich letzten Frühling ein junger Architekt anläßlich einer Sühneversuchsverhandlung ganz deutlich äußerte. Er erklärte, die Bauberatung des Uferschutzverbandes sei nicht in der Lage, die Werke der modernen Architektur zu beurteilen und zu bewerten; dies könnte nur durch Prof. Brechbühler oder allenfalls noch durch Architekt Hans Reinhard geschehen.

Nun sind wir also orientiert...

Ehrentafel

Wir haben den Tod zweier wertvoller Förderer unserer Bestrebungen zu beklagen.

Im verflossenen Jahre starben Dr. W. Müller, a. Seminarlehrer in Thun, und Dr. W. Bösiger, a. Regierungsrat in Biel. Beide haben unseren Verband gründen helfen und zeitlebens unsere Anliegen mit viel Hingabe und Tatkraft vertreten. Wir danken auch an dieser Stelle unseren beiden Freunden.

Landschaftsschutz ist staatsbürgerliche Pflicht

Seit Jahren müssen wir immer und immer wieder feststellen, daß man von der Verpflichtung, unser Landschaftsbild zu erhalten, vielerorts nichts weiß, oder nichts wissen will. Wir sind aber der Auffassung, daß die Pflege der Natur und der Schutz vor verletzenden Eingriffen staatsbürgerliche Pflicht ist. Sie gehört zu den staatsbürgerlichen Tugenden in der Demokratie. Der Landschaftsschutz liegt aber nicht nur im Bereiche der persönlichen Aufgabe des Einzelnen; er muß ebenso stark in der Gemeinschaft verankert sein. Aus

diesem Grunde wiederholen wir den schon so oft geäußerten Wunsch, die Gemeinden möchten uns in vermehrtem Maße bei der schweren aber schönen Aufgabe unterstützen.

Zum Schluß möchten wir unseren Staatsbehörden den wärmsten Dank abstatten. Wie wir weiter vorn gehört haben, sind sie uns im vergangenen Jahre wiederum zu Hilfe gekommen, als ein reizvoller Uferstrich der Spekulation preisgegeben werden sollte. Bekanntlich ist dies nicht ihre erste landschaftsschützerische Tat in unserem Kampfgebiete; vor Jahren schon haben sie auf unser Ansuchen hin die Wichterheer-Besitzung in Oberhofen, den Kirschgarten in Spiez und die Hünegg-Besitzung in Hilterfingen erworben. Kommende Geschlechter werden ihnen Dank wissen dafür.

Spreng, Präs. UTB

Aus dem Jahresbericht der Bauberatung Brienzersee

Neue Ländte und neue Uferanlage in Iseltwald. Im Frühjahr 1960 ist vom Schiffsbetrieb und der Gemeinde Iseltwald eine neue Dampfschiffstation und daneben auf einer Seeaufschüttung eine Grünanlage geschaffen worden. Unser Verband bewilligte hieran einen Beitrag von Fr. 10 000.— unter der Bedingung, daß die Neuanlage mit einem Bau- und Parkverbot belegt wird und wir bei der Gestaltung ein Mitspracherecht erhalten. Leider reichten die finanziellen Mittel und die vorgerückte Jahreszeit nicht mehr, die Grünanlage voll auszubauen. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß dies im Jahre 1961 nachgeholt werden kann.

Planung linkes Brienzerseeufer. Für das Gebiet des linken Brienzerseeufers ist vom Uferschutzverband das Aufstellen eines Generalplanes an ein Architekturbüro übertragen worden. Dieser Plan soll in enger Mitarbeit mit dem Regionalplanungsbüro aufgestellt werden und nachher den Gemeinden helfen, zweckmäßige Zonenpläne aufzustellen.

Neubauten im Fabrikareal Hamberger AG Oberried. Wir haben im letztjährigen Jahresbericht über die Gründe unseres Vergleiches mit der Firma Hamberger ausführlich berichtet. Leider wurden seither unsere Erwartungen über das Tempo der in den Vergleichsbedingungen 1—3 festgelegten Tarnungsarbeiten arg enttäuscht. Erst in den zwei letzten Monaten wurde dann

mit etwas mehr Nachdruck an diesen Verbesserungen gearbeitet. Die Dächer werden dunkelbraun, die Fassaden grau, die Sockel dunkelgrau getönt. Es werden also gedämpfte, aber nicht ausgesprochene Tarnfarben verwendet. Während der Verzögerung dieser Arbeiten wurden wir von Gesinnungsfreunden und Kritikern immer wieder auf diesen für uns untragbaren Zustand aufmerksam gemacht. Wir hoffen, daß diese berechtigten Stimmen mit dem Fortschreiten der Maler- und Pflanzarbeiten verstummen werden.

Linksufrige Brienzerseestraße. Diese neue Straße ist entgegen der ersten Vorlage an die eidg. Räte nachträglich noch in das Nationalstraßennetz aufgenommen worden. Das hat kaum die Folge, daß sie frühzeitiger erstellt, aber dafür mit größerer Beteiligung in technischer und finanzieller Hinsicht ausgeführt werden wird. Die für 1960 vorgesehene öffentliche Auflage der Straßenpläne auf den betreffenden Gemeindeschreibereien ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Das engere Oberland ist daher unserem Baudirektor, Herrn Regierungsrat Brawand, doppelt dankbar, daß er an der letzten Generalversammlung des Uferschutzverbandes dieses große Straßenprojekt der Öffentlichkeit in gründlicher Weise zur Kenntnis gebracht hat. Unser Verband hat dann am 16. August 1960 an das Eidg. Amt für Straßen- und Flußbau und an die Baudirektion des Kantons Bern die nachstehende Eingabe eingereicht, in der unsere Wünsche für die baulichen Maßnahmen zum Schutze der Landschaft dargestellt waren. Am Schluß äußerten wir den Wunsch, bei der Abfassung der Positionsbeschriebe und Bauverträge in diesen Belangen mitzuhelfen. Wie wir seither von befreundeter Seite vernommen haben, soll die Eingabe bei den Adressaten Erfolg gehabt haben. Dr. Ruckli, Direktor des Eidg. Amtes, soll sich darüber geäußert haben, daß sie willkommen, maßvoll und verständig war. Auf diese Weise könne man fruchtbar zusammenarbeiten.

Kurz

Projekt der linksufrigen

Strecke oder Objekt	Eingriff soll gemildert werden
Brienzwiler—Stegmatte	2,4 km langer, gerader Balken in sehr großer Breite (SBB, Aare, Neue Straße und neuer Feldweg)
Anschluß Brienz in der Wychelmatte	Hohe Dämme in der Ebene
Strecken im Wald	Böschungen, Mauern, Schneisen
Felsanschnitte und einsichtbare Stützmauern	Helle, aufdringliche Flächen
Tunnelausgänge	Löcher und Trichter
Lehnenviadukte und Brücken	Vegetationsloses Terrain unterhalb Konstruktion, helle, aufdringliche Flächen
Sämtliche Futtermauern, weithin sichtbare Stützmauern	Harte, helle Konturen am Hang
Ganze Strecken	Spätere Bauwunden
An exponierten Hängen wie bei km 71,5 bis 71,7, 72,0, 72,5, 72,6	Zäsur
In der Nähe von Aussichtspunkten	Unfallgefahr durch stationierte Autos überall verstreuter Unrat
Ersatzbauten für in Straßenaxe abzubrechenden Häuser	Fremdkörper in Landschaft
Ganze Strecke	In bezug auf Terrainneigung über überbreite Fahrbahn
Sprengungen	Beschädigung des Baumbestandes, Sprengschutt, Rieseten
Offerten	Unnötige Zerstörungen durch Unternehmer

Brienzerseestraße

durch folgende Maßnahmen

An der wasserseitigen Oberkante des H. W.-Dammes (evtl. auch zwischen neuer Straße und Feldweg): In Sorte und Abstand unregelmäßige Baumreihe, Erweiterung der bestehenden Feldgehölze im alten Aarelauf.

Bestockung der Zwischendreiecke, soweit sie landwirtschaftlich nicht gut nutzbar sind und es die Verkehrsübersicht erlaubt.

Bestocken der Böschungen und Rollierungen, dafür könnten u.U. die Stützmauern in Sichtbeton bleiben.

Nischen und Löcher aussparen und mit etwas Humus versehen. Teilbegrünung mit Wildstauden und Brombeeren und andern Pioniergewächsen.

Nur soweit ausschlitzen, als für Entwässerung und Schneeräumung notwendig.

Entwässerung der Fahrbahn zu talseitiger Grasnarbe und Sträuchern leiten. Den Betonflächen Ruß oder andere dunkle Farbstoffe begeben.

Natursteinverkleidung, weniger Schichten- als schottischer Verband. Organisation von Bruchsteinmaurer-Kursen bei Baubeginn.

Sicherstellung der Humus- und kulturfähigen Erdschicht für das Wiederandecken.

Pflanzung einzelner Busch- und Baumgruppen. Siehe auch VSS-Normen: Bepflanzung.

Schaffung von 2—3 Rastplätzen, diese sollten mit einem Spazierweg in halber Höhe zwischen Straße und Seeufer verbunden sein.

Wiederaufbau derselben oder Neubauten in ortsüblichem Stil.

Dunkle Belagsflächen, Sicherheits- und Abstellstreifen andersfarbig, wenn möglich Bepflanzen der letzteren.

Kleine Ladungen, Abdecken derselben.

Mithilfe unseres Verbandes bei der Abfassung der Positionsbeschriebe und Bauverträge.

Der Bauberater: H. Kurz, Ing.

Krautbachübergang: Der 1936/1937 angelegte Pilgerweg wird in der Nähe der Beatushöhlen durch den wilden Krautbach unterbrochen. Der Wanderer muß zur Staatsstraße hinunter- und auf der anderen Seite wieder hinaufsteigen, was die reizvolle Wanderung auf unangenehme Weise unterbricht. Seit einiger Zeit studiert deshalb die Beatushöhlen-Gesellschaft mit dem Verkehrsverband die Möglichkeit, eine Fußgängerbrücke über das breite Bachbett zu bauen. Da dies ein recht teures Unternehmen sein wird, soll auch der Uferschutzverband mithelfen. Ein erstes Projekt vermochte uns nicht zu überzeugen. Dem Vernehmen nach soll nun eine bessere Lösung gefunden worden sein, die vom Staat bewilligt wurde.

Hotel Beatus in Merligen: Nachdem das alte Hotel Beatus im vergangenen Winter abgetragen worden war, wuchs der mächtige Neubau rasch in die Höhe. Wir mußten viele kritische Stimmen hören, die den Bau als zu groß oder zu modern bezeichneten. Wir wollen aber sicher froh sein, daß ein neuzeitlicher, großzügiger Hotelbau an unseren Seeufern entsteht, wenn wir uns auch bewußt sind, daß ein solches Gebäude sich maßstäblich nicht ohne weiteres in die bestehenden Ortsbilder einfügen läßt. Der breitgelagerte Baukörper wird sich, wenn er einmal fertig gestaltet ist, bestimmt besser in das Uferbild einordnen, als man heute glaubt. Was die Farbgebung betrifft, haben wir unsere Begehren rechtzeitig angebracht. Wir wissen, daß die Bauherrschaft unsere Anliegen voll und ganz zu würdigen weiß.

Hilterfingen wächst: Das starke Wachstum der Gemeinde Hilterfingen wirkt sich nun auch auf die Entwicklung des Dorfzentrums aus. Ein großes Geschäftshaus wurde fertiggestellt, und das neue Gemeindehaus an der Bushaltestelle ist im Bau. Es ist zu erwarten, daß diese Neubauten bald weiteren Wandlungen im Dorfbild rufen werden. Wir hoffen, daß die wertvollen alten Bauten, die Hilterfingen noch aufzuweisen hat, aufgenommen und wirkungsvoll geschützt werden können.

Schweizerisches Wassersportzentrum in Thun: Im Jahre 1958 lud die Stadion-Genossenschaft die Schweiz. Wassersportvereine ins Strandbad Thun zu einer Aussprache ein. Es wurde beschlossen, in diesem einzigartigen Gelände die Planung eines schweizerischen Wassersportzentrums an die Hand



Photo H. C. Maeder
Klischee: Volkswirtschaftskammer

Oberried: Neubauten der Kunstfeuerwerkfabrik

Vorläufig beeinträchtigen diese Häuschen unsere schöne Brienzerseelandschaft noch stark! Es wird aber besser werden, wenn einmal die in unseren Vergleichsbedingungen festgelegten Tarnungsarbeiten fertig sind. Die Dächer werden dunkelbraun, die Fassaden grau und die Sockel dunkelgrau getönt. Zudem ist auch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen.



Photo H. Steinhauer

Aare zwischen Brienersee und Interlaken

Dieser schöne Uferstrich ist in Gefahr. Es besteht die Absicht, die Schilffelder aufzufüllen und Wochenendhäuser zu bauen. Wir haben wohl eine Kantonale Verordnung vom 28. Februar 1958 über den Schutz der Schilfbestände, sofern sie auf dem Boden des Staates sind. Wie es aber scheint, stehen auch grosse Bestände auf Privatboden. Gegenwärtig wird die Frage geprüft, ob es allenfalls möglich wäre, das Ufer unter Naturschutz zu stellen.



Photo H. Steinhauer

Niederried: Bendlauenen

In verdankenswerter Weise hat der Staat auf unsere Veranlassung hin diese reizvolle Uferlandschaft erworben, um sie der Spekulation zu entziehen. Unser Verband wird einen Beitrag leisten, welcher an der nächsten Generalversammlung zu beschliessen ist.



Photo H. Steinhauer

Partie am rechten Brienzerseeufer

Es handelt sich hier nicht etwa um einen Wasserfall, sondern um eine Kehrricht-ablagerung. Kommentar überflüssig!

zu nehmen. Der schweizerische Landesverband für Leibesübungen bewilligte einen Kredit für die Projektierung und setzte eine Planungskommission ein. Geplant ist die Einrichtung eines Unterkunftsentrums für Kursteilnehmer, die Ergänzung der bestehenden Schwimmsportanlagen durch ein Schwimmbecken und eventuell ein Hallenbad sowie der Bau eines geräumigen Hafens für Segelboote. Für die Strandbaderweiterung und den Hafenbau muß Seegrund in Anspruch genommen werden; dafür besteht die Hoffnung, die heute noch unüberbaute «Seeallmend» dauernd öffentlichen Zwecken dienstbar machen zu können.

Industrielle Entwicklung: Im Frühjahr beschäftigte uns ein Gesuch der Kanderkies AG, welche beabsichtigt, ihr Kiesausbeutungsgebiet auf die ganze Uferstrecke von der Kandermündung bis zur Schadau auszudehnen. Mit einem neuen Tiefbagger soll der seichte Seegrund bis auf 200 m ans Ufer heran auf ca. 30 m Tiefe ausgebeutet werden. So können riesige Mengen Kies und Sand gewonnen werden. Zugleich wird der Schifffahrt ein Dienst geleistet. Andererseits ist ein solcher Eingriff in die Natur nicht unbedenklich, könnten doch die Abflußverhältnisse des Sees verändert und damit das Grundwasser beeinflußt werden. Es wurde daher vorläufig lediglich eine begrenzte Probegrabung bewilligt, deren Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel in zahlreichen Probelöchern laufend überprüft werden. Wenn sich keine nachteiligen Folgen zeigen, kann eine Konzession erteilt werden, die Bedingungen über den Schutz der Pflanzen und Tierwelt und des Uferbildes enthalten wird.

Die Baggerung findet vor dem letzten großen Feudalsitz auf Thuner Boden, dem Bonstettengut, statt. Dieses Gut mit einer Fläche von rund 27 ha und einem Seeanstoß von 500 m rückte durch den Verkauf von 7 ha Industrieterrain in seiner Nachbarschaft in den Blickpunkt des Interesses. Möge die Besitzerin genügend Weitblick haben, um dieses Gut zusammenzuhalten und es den Händen der Spekulation zu entziehen (siehe Nachtrag).

Die Arbeiterwohnhäuser der Zementwerke ob Därligen haben im Berichtsjahr einen dunklen Dachbelag erhalten, wofür wir bestens danken.

Strandweg Spiez-Faulensee. Diese neben der Weißenau schönste Uferpromenade am Thunersee ist an beiden Enden gefährdet. Zu nahe Bauten hangwärts und die Anlage von Bootshäusern auf schmalen Privatparzellen seeseits, bedrohen Stille und Unberührtheit. Aber die Bevölkerung von Spiez

wacht über ihre Rechte. Als ein übereifriger Bootsbesitzer für den Bau eines kleinen Bootsunterstandes gar den Weg anschnitt, brach ein wahrer Entrüstungsturm los, so daß die Bauarbeiten eingestellt wurden. Hoffen wir, daß diese Grundwelle dem Strandweg den längst fälligen Baulinienplan beschern möge!

Columbankapelle und Kirche Faulensee. Im vergangenen Jahr erwarb die Gemeinde Spiez mit Hilfe unseres Verbandes den sogenannten Columbanhügel ob Faulensee für den Bau einer Kirche. Im Frühjahr legten die Architekten Dubach und Gloor ein bereinigtes Projekt vor, das von der Kirchengemeinde zur Ausführung bestimmt wurde. Wir regten vorgängige Nachforschungen nach der verschwundenen Kapelle an und bewilligten einen Beitrag an die Ausgrabungen. Diese wurden in den Sommerferien in Angriff genommen und förderten bald die wohlerhaltenen Fundamente einer kleinen romanischen Kapelle zutage. Darunter lagen andere Mauerzüge, die sich um den ganzen Hügel legen und einer frühen Burganlage zugehören dürften. Die Ausgrabungen werden fortgesetzt, und wir dürfen auf das Endergebnis gespannt sein.

Leider können die sehr instruktiven Überreste der Kapelle nicht erhalten werden, da sie mit der geplanten Kirche kollidieren. Schade, denn Pläne und Fotos werden nie dieselbe Breitenwirkung haben wie die steinernen Zeugen selbst.

Keller

Nachtrag

Nach Redaktionsschluß vernehmen wir aus der Presse folgende hochehrwürdige Tatsache:

Kauf des von-Bonstetten-Gutes durch Staat und Gemeinde

Vor ungefähr zwei Monaten hat Frau Lambert-von Bonstetten dem Stadtpräsidenten von Thun ihre Absicht bekanntgegeben, das in ihrem Eigentum stehende von-Bonstetten-Gut in Gwatt wegen Wegzugs zu veräußern. Die mit dem Erwerb verbundenen Investitionen übersteigen aber die Möglichkeiten der Gemeinde, so daß versucht wurde, gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung zu finden, was denn auch gelungen ist. Am 20. Dezember 1960 fand die Verschreibung statt. Aus formellen Gründen erfolgte der Kaufabschluss durch den Staat, wobei aber von allem Anfang an eine Beteiligung der Stadt Thun zur Hälfte vereinbart wurde. Zwischen Staat Bern und Stadt Thun wird über das interne Beteiligungsverhältnis ein Vertrag abgeschlossen. Sowohl von seiten des Staates wie von seiten der Gemeinde muß die Genehmigung der Verträge durch die zuständigen Instanzen (Großer Rat und Gemeindeabstimmung) vorbehalten werden.